

Herr Bäsch erkundigte sich, ob es sich bei dem ersetzenden PKW zwingend um einen VW Caddy handeln müsse. Zudem fragte er nach, ob die angesetzten 55.000,- € die tatsächliche Kostenschätzung oder die Obergrenze darstellen würden.

Herr Kallenbach führte hierzu aus, dass die Anforderungen an den ersetzenden PKW sehr speziell seien, was die Modellauswahl stark einschränke. So müssten die Kriterien sehr viel Reichweite, lange Wegstrecken und Kindersitzeignung erfüllt sein. Es würde eine Langversion und ein mit Diesel betriebenes Fahrzeug benötigt werden, da aufgrund des Jugendschutzes sehr weite Fahrten notwendig seien. Aufgrund dieser Kriterien würden sich auch die hohen Kosten ergeben und rechtfertigen.

Auf Rückfrage von Herrn Quast bot Herr Kallenbach an, zu jedem der in den weiteren TOP's folgenden Fahrzeugbeschaffungen zu begründen, weshalb ein elektrischer Antrieb nicht möglich sei.